



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für Camping- und Beherbergungsleistungen

Campingplatz Sandseele GmbH
Zum Sandseele 1 · 78479 Reichenau
07534/7384 / info@sandseele.de / www.sandseele.de

1. Geltungsbereich und Vertragspartner

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Verträge zwischen der Campingplatz Sandseele GmbH, Zum Sandseele 1, 78479 Reichenau (nachfolgend „Campingbetrieb“), und Gästen über die Nutzung von Campingstellplätzen, Zeltflächen, Radlerzimmern, Mietbädern sowie sonstigen ausdrücklich gebuchten Leistungen des Campingbetriebs. Individuelle Vereinbarungen haben Vorrang, soweit sie wirksam getroffen wurden.

Die zum Zeitpunkt der Buchung einbezogene Fassung der AGB ist maßgeblich. Abweichende Vereinbarungen gelten nur, wenn sie vom Campingbetrieb bestätigt wurden oder sich aus der Buchungsbestätigung ergeben. Zwingende gesetzliche Rechte der Gäste bleiben unberührt.

2. Buchung und Vertragsschluss

Die Buchungsanfrage des Gastes stellt ein verbindliches Angebot dar, sofern im Buchungsprozess nichts anderes angegeben ist. Der Vertrag kommt zustande, sobald der Campingbetrieb die Buchung bestätigt oder die Buchung im Online-System verbindlich annimmt. Die Buchungsbestätigung enthält insbesondere Leistungsart, Aufenthaltszeitraum, gebuchte Personenzahl und Preis bzw. Preisgrundlage.

Der Gast hat die Buchungsbestätigung nach Erhalt zeitnah auf Richtigkeit zu prüfen und Abweichungen unverzüglich mitzuteilen. Ein Anspruch auf einen bestimmten Stellplatz besteht nur, wenn dieser ausdrücklich zugesagt wurde. Zeltflächen können – soweit im Buchungssystem nicht ausdrücklich anders angegeben – nicht für einzelne kleine Zelte parzellengenau reserviert werden; die Zuweisung erfolgt nach dem vor Ort ausgewiesenen Verfahren.

Buchungen alleinreisender Minderjähriger unter 18 Jahren werden nicht angenommen. Für Buchungen mit Minderjährigen in Begleitung gelten die gesetzlichen Vertretungs- und Aufsichtspflichten.

3. Leistungsumfang, Belegung und Mindestaufenthalt

Der Leistungsumfang richtet sich nach der Buchungsbestätigung und der bei Buchung zugänglichen Leistungsbeschreibung. Die maximal zulässige Belegung von Zimmern und Mietobjekten darf nicht überschritten werden. Alle mitreisenden Personen sind bei der Buchung korrekt anzugeben; Änderungen sind vor Anreise mit dem Campingbetrieb abzustimmen.

Die Mindestaufenthalte liegen in den Schulferien Baden-Württemberg bei mindestens 5 Übernachtungen, außerhalb dieser Ferien mindestens 2 Übernachtungen; Sonderzeiträume für verlängerte Wochenenden bei mindestens 4 Übernachtungen; Radlerzimmer und Mietbäder mindestens 2 Übernachtungen.

Bei Aufenthalten von mehr als vier Wochen ist eine vorherige individuelle Abstimmung mit dem Campingbetrieb erforderlich. Ein Anspruch auf Verlängerung besteht nicht.

4. Preise, Zusatzleistungen und Kurtaxe

Es gelten die Preise, Zuschläge und Bedingungen, die dem Gast vor Abgabe seiner Buchung für die konkrete Leistung angezeigt werden und in der Buchungsbestätigung festgehalten sind. Preislisten sind Bestandteil der vorvertraglichen Information, soweit auf sie wirksam Bezug genommen wird. Zusatzleistungen werden berechnet, wenn sie vereinbart oder tatsächlich in Anspruch genommen wurden und die Preisgrundlage vorab mitgeteilt wurde.

Eine gesetzlich oder kommunal erhobene Kurtaxe bzw. Übernachtungsabgabe wird – soweit anwendbar – nach den jeweils geltenden örtlichen Vorschriften erhoben und in der Abrechnung gesondert ausgewiesen. Der Campingbetrieb zieht die Abgabe ein, soweit er hierzu verpflichtet ist. Befreiungen und Ermäßigungen richten sich nach den jeweils geltenden Regelungen.

5. Zahlung und Anzahlung

Die Zahlungsfristen und die Höhe einer Anzahlung werden dem Gast vor Abschluss der Buchung klar angezeigt und in der Buchungsbestätigung festgehalten. In der bisherigen Praxis war bei Online-Buchungen eine Anzahlung von 50 % des Übernachtungspreises vorgesehen; bei Anmietung eines Mietbades der Gesamtbetrag. Diese Konditionen dürfen nur verwendet werden, wenn sie für die jeweilige Buchung vor Vertragsschluss eindeutig mitgeteilt werden.

Soweit eine Zahlungsfrist von vierzehn Tagen mitgeteilt wird, ist die Zahlung innerhalb dieser Frist zu leisten. Maßgeblich sind die in der Zahlungsaufforderung genannten Zahlungsdaten und der dort angegebene Verwendungszweck. Der Gast soll je Buchung eine eindeutig zuordenbare Zahlung leisten. Eine Rücküberweisung oder Stornierung allein wegen einer nicht zuordenbaren Zahlung erfolgt nicht automatisch; der Campingbetrieb wird, soweit zumutbar, zunächst eine Klärung ermöglichen.

Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Vorschriften. Der Campingbetrieb kann nach Maßgabe der gesetzlichen Voraussetzungen mahnen, eine angemessene Frist setzen und gegebenenfalls vom Vertrag zurücktreten. Zwingende Verbraucherrechte bleiben unberührt.

6. Stornierung durch den Gast, Nichtanreise und vorzeitige Abreise

Der Gast kann eine Buchung vor Beginn des Aufenthalts in Textform, insbesondere per E-Mail, stornieren. Maßgeblich ist der Zeitpunkt, zu dem die Stornierung beim Campingplatz Sandseele eingeht.

Geht die Stornierung zehn Kalendertage oder weniger vor dem vereinbarten Anreisetag ein, kann der Campingplatz Sandseele eine Stornogebühr in Höhe von 50 % des Preises der stornierten Leistungen verlangen. Dies gilt für Camping- und Zeltstellplätze, Radlerzimmer und Mietbäder. Bei einer früheren Stornierung wird keine Stornogebühr erhoben.

Bei der Berechnung werden ersparte Aufwendungen sowie Einnahmen und sonstige Vorteile aus einer anderweitigen Vergabe der stornierten Leistungen berücksichtigt. Dem Gast bleibt ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass dem Campingplatz kein Schaden oder ein wesentlich geringerer Schaden als die Pauschale entstanden ist. In diesem Fall ist nur der entsprechend geringere Betrag zu zahlen. Dem Campingplatz bleibt der Nachweis eines höheren konkreten Schadens vorbehalten, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Bereits geleistete Anzahlungen oder Vorauszahlungen werden auf eine berechnete Stornogebühr angerechnet. Eine doppelte Berechnung findet nicht statt.

Bei Nichtanreise ohne vorherige Stornierung oder rechtzeitige Mitteilung kann der Campingplatz die gebuchte Leistung nach angemessener Wartezeit anderweitig vergeben. Etwaige Zahlungs- oder Entschädigungsansprüche richten sich nach den vorstehenden Grundsätzen und den gesetzlichen Vorschriften.

7. An- und Abreise

Gebuchte Stellplätze stehen dem Gast am Anreisetag ab 13 Uhr zur Verfügung. Gebuchte Radlerzimmer sowie Mietbäder stehen dem Gast am Anreisetag ab 15:00 Uhr zur Verfügung, sofern die Buchungsbestätigung keine andere Zeit nennt. Eine frühere Anreise ist nur nach vorheriger Bestätigung möglich. Bei geplanter Anreise nach 20:00 Uhr muss der Gast den Campingbetrieb rechtzeitig informieren. Ohne Mitteilung kann die Leistung am Folgetag ab 14:00 Uhr anderweitig vergeben werden; dabei sind die gesetzlichen und vertraglichen Abrechnungsregeln zu beachten.

Die Abreisezeit ergibt sich aus der Buchungsbestätigung oder den vor Anreise bekanntgegebenen Platzinformationen. Es ist eine reguläre Abreise bis 12:00 Uhr vorgesehen. Eine spätere Abreise bis 18:00 Uhr kann nach vorheriger Absprache, Verfügbarkeit und Bestätigung gegen eine Gebühr von 17,00 € gestattet werden. Die Gebühr muss vorab klar mitgeteilt werden. Bei nicht genehmigter Überschreitung können weitere nachweisbare Kosten geltend gemacht werden; eine zusätzliche volle Übernachtung wird nicht ohne klare Grundlage und Prüfung des Einzelfalls automatisch berechnet.

8. Platzordnung, Sicherheit und Kündigung

Der Gast und seine Mitreisenden haben die bei Anreise zugängliche Platzordnung sowie rechtmäßige Anweisungen des Personals einzuhalten. Die Platzordnung regelt insbesondere Ruhezeiten, Verkehr, Brandschutz, offene Feuer, Abfallentsorgung, Sanitäranlagen, Besucher, Fahrzeuge und den Schutz anderer Gäste. Die Platzordnung ist vor Ort einsehbar.

Bei erheblichen Vertragsverletzungen kann der Campingbetrieb die gesetzlichen Rechte ausüben. Bei einer akuten Gefahr, einer erheblichen Gefährdung anderer Personen oder einer schwerwiegenden Störung kann eine sofortige Beendigung des Aufenthalts erforderlich sein. Soweit die Umstände es erlauben, wird zuvor eine Abmahnung oder Gelegenheit zur Abhilfe erteilt. Entschädigungsansprüche werden nicht pauschal unabhängig vom tatsächlichen Ausfall festgesetzt; ersparte Aufwendungen und eine anderweitige Belegung sind zu berücksichtigen.

9. Besucher, Fahrzeuge und Haustiere

Besucher sind vor Betreten des Platzes an der Rezeption anzumelden. Es gelten die vorab bekanntgegebenen Besucher- und Personengebühren. Besucherfahrzeuge sind außerhalb des Campingplatzgeländes abzustellen, sofern der Campingbetrieb nicht ausdrücklich etwas anderes erlaubt.

Nach der Platzregelung sind Hunde grundsätzlich nicht zugelassen; ausgenommen sind Rezeption und Restaurantbereich. Abweichend hiervon kann die Mitnahme von Assistenzhunden nach vorheriger Abstimmung mit der Campingplatzverwaltung zugelassen werden. Gesetzliche Ansprüche auf Zutritt und Nutzung bleiben unberührt.

10. Mängel und Reklamationen

Der Gast soll erkennbare Mängel oder Probleme während des Aufenthalts unverzüglich an der Rezeption melden, damit der Campingbetrieb sie prüfen und – soweit möglich – Abhilfe schaffen kann. Die Meldung ermöglicht eine schnelle Lösung, ist jedoch keine pauschale Ausschlussfrist für gesetzliche Ansprüche. Gesetzliche Rechte des Gastes, insbesondere bei nicht vertragsgemäßer Leistung, bleiben unberührt.

11. Öffnungszeiten und Verfügbarkeit von Einrichtungen

Die Öffnungszeiten von Rezeption, Sanitäranlagen, Restaurant und sonstigen Einrichtungen können saisonal, witterungsbedingt oder aus betrieblichen Gründen eingeschränkt sein. Die jeweils aktuellen Öffnungszeiten werden vor Ort bekanntgegeben. Für ausdrücklich als Bestandteil einer Buchung zugesagte Leistungen gelten die vertraglichen Vereinbarungen; wesentliche Einschränkungen werden dem Gast möglichst frühzeitig mitgeteilt.

12. Datenschutz, Videoüberwachung und Foto-/Filmaufnahmen

Personenbezogene Daten werden für die Bearbeitung der Buchung, die Durchführung des Vertrags, gesetzliche Melde- und Abrechnungspflichten sowie gegebenenfalls zur Wahrung berechtigter Interessen verarbeitet. Rechtsgrundlage, Zwecke, Empfänger, Speicherdauer und Betroffenenrechte ergeben sich aus der gesonderten Datenschutzerklärung des Campingbetriebs. Diese AGB ersetzen die nach der Datenschutz-Grundverordnung erforderlichen Datenschutzhinweise nicht.

Eine Videoüberwachung findet nur in konkret bezeichneten Bereichen, zu festgelegten Zwecken und auf einer jeweils tragfähigen Rechtsgrundlage statt.

13. Haftung

Der Campingbetrieb haftet nach den gesetzlichen Vorschriften. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet er – soweit gesetzlich zulässig – bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten begrenzt auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit bleibt unberührt. Zwingende gesetzliche Haftungstatbestände bleiben ebenfalls unberührt.

Für eingebrachte Sachen gelten die gesetzlichen Vorschriften. Gäste haben insbesondere eigene Ausrüstung und Wertsachen angemessen zu sichern und Gefahren oder Schäden dem Personal unverzüglich mitzuteilen. Eine pauschale Begrenzung der Haftung für herabfallende Äste, Witterungseinflüsse oder höhere Gewalt auf den Umfang einer Versicherung wird nicht vereinbart. Ob und in welchem Umfang Ansprüche bestehen, richtet sich nach den gesetzlichen Voraussetzungen und den Umständen des Einzelfalls.

14. Höhere Gewalt und erhebliche Betriebsstörungen

Ereignisse außerhalb des zumutbaren Einflussbereichs einer Partei, die die Leistung erheblich beeinträchtigen oder unmöglich machen, werden nach den gesetzlichen Vorschriften beurteilt. Die Parteien informieren einander möglichst unverzüglich und wirken im zumutbaren Umfang daran mit, Schäden zu begrenzen und praktikable Lösungen zu finden. Ob ein Anspruch auf Rückzahlung, Ersatzleistung oder Entschädigung besteht, richtet sich nach dem Vertrag und den gesetzlichen Vorschriften; ein pauschaler vollständiger Ausschluss sämtlicher Ansprüche wird nicht vereinbart.

15. Irrtümer und Änderungen

Offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler dürfen berichtigt werden, soweit dadurch nicht nachträglich wesentliche Vertragsbedingungen einseitig geändert werden.

16. Schlussbestimmungen und Gerichtsstand

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, soweit dem keine zwingenden Verbraucherschutzvorschriften entgegenstehen. Gegenüber Verbrauchern gelten die gesetzlichen Gerichtsstände; eine ausschließliche Gerichtsstandsvereinbarung zulasten von Verbrauchern wird nicht getroffen. Für Kaufleute und sonstige Personen, bei denen eine Gerichtsstandsvereinbarung gesetzlich zulässig ist, gelten die gesetzlichen Voraussetzungen.

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, bleiben die gesetzlichen Regelungen maßgeblich. Eine unwirksame Bestimmung wird nicht automatisch durch eine Regelung ersetzt, die den Campinggast unangemessen benachteiligt. Die gesetzlichen Vorschriften treten an die Stelle unwirksamer Klauseln.

Stand 20.10.2026